

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe
Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)
für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Leithenberg-Gruppe wurde vom Landratsamt Forchheim zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe
Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)
für Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.149.626 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.209 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0€ festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kersbach, den 14.08.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Leithenberg-Gruppe
gez. P. Steins, Vorsitzender